

Ausschreibung
the.BBT 2021



&



...supported by DUNLOP !

I. Ausschreibung

Mit dieser Ausschreibung werden die Rahmenbedingungen für die Durchführung der **BBT** mit seinen **#SuperTriples** und dem **#moto2style** dargelegt. Die Durchführung der Meisterschaft (namentlich: **the.BBT**) seitens „pro.eve“ (Organisator) sieht vor, den Teilnehmern über einen festgelegten Veranstalter ein definiertes Zeitfenster zur Verfügung zu stellen, um die Meisterschaft auszutragen.

Die Abwicklung der Meisterschaft obliegt dabei dem Organisator. Der Organisator verpflichtet sich ggü. der BBT und deren Kunden/Teilnehmern nach dem Grundsatz eines aufrichtigen Dienstleisters und als abwickelnde juristische Person *lege artis* zu arbeiten.

Die Abwicklung sämtlicher rennstreckenbezogener Aktivitäten obliegt demnach dem jeweiligen eventbezogenen Veranstalter.

Organisator:

pro.eve UG (haftungsbeschränkt)
Dessauer Straße 8
06118 Halle (Saale)

web: www.bbt-racing.com
tel: +49 (0) 176 / 64769653

Veranstalter:

diverse
Genannt in den Details der Veranstaltungen (siehe Webseite)

Für die formgerechte Durchführung der Meisterschaft wird der Organisator die nach den Grundsätzen dieses Vertragswerks verbindlichen Teilnehmer zu den jeweiligen Events dem Veranstalter mitteilen. Damit geht sämtliche Verantwortung zur „Ausübung des Sports“ auf der Rennstrecke auf den jeweiligen Veranstalter über.

Die weitere Erbringung von sonstigen Rahmenbedingungen (Bsp. Sponsoring, Preisgelder, Siegerehrung, Vermarktung, Promotion etc.) obliegt dabei dem Organisator im Interesse eines wettbewerbsfähigen Dienstleistungsangebotes.

Inhaltliche Änderungen dieses Vertragswerks behält sich der Organisator vor. Dies gilt insbesondere in Fällen, in denen es durch Anpassungen der/des Veranstalter/s notwendig wird, das Rahmenprogramm oder einzelne organisatorische Aspekte anzupassen.

1. Durchführung und Termine

1.1. Prinzip zur Durchführung

Prinzip der BBT ist eine Streichwertung, welche 3 Termine (die besten 6 Rennen) zur Aufstellung der Abschlusswertung berücksichtigt. Grundsätzlich können jedoch unbeschränkte Buchungen platziert werden. Es werden die Ergebnisse stets auf die besten 3 Rennen reduziert, welche final zur Gesamtwertung herangezogen werden.

Die Nennung für die BBT kann als Einzelperson oder als Team abgegeben werden. Bitte berücksichtigen Sie dafür den Abschnitt 4 – „Teamwertung“.

1.2. Termine

Die zur Austragung der BBT 2020 verfügbaren Veranstaltungen sind auf unserer Webseite unter www.bbt-racing.com/signup zu finden. Hier sind auch Nenngebühren und Randinformationen zur Rahmenorganisation der jeweiligen Termine einsehbar.

Zu den genannten Terminen können bei einzelnen Veranstaltern und Events gegebenenfalls zusätzliche Trainingstage gebucht werden. Die Buchung der zusätzlichen Trainingszeit erfolgt direkt über den Veranstalter.

Sollte es dem eingeschriebenen Fahrer nicht möglich sein, einzelne gebuchte Termine wahrzunehmen, ist eine Veräußerung des Startplatzes für einen Gaststarter möglich. Dafür ist jedoch der Fahrer verantwortlich. Unterstützung des Organisers kann nur begrenzt erfolgen.

Sofern ein Übergang des Startplatzes an einen Gaststarter vorgenommen wird, sind dem Organisator sämtliche Kontaktdaten des Kandidaten schriftlich und spätestens 3 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung zu übermitteln. Der Zahlungsausgleich für diesen Startplatz erfolgt privat zwischen dem regulär genannten Teilnehmer und dem Kandidaten für den Gaststart. Sofern die Übergabe des Startplatzes innerhalb der genannten 3 Tage vor dem Event stattfindet, kann insbesondere hierfür keine Erfolgsgarantie gegeben werden. Absprachen hierzu erfolgen entsprechend individuell und bilateral.

Über die genannten Termine hinaus besteht für die Teilnehmer die Möglichkeit, weitere Trainings zu bestreiten und Rennveranstaltungen zu besuchen.

Die Zeitpläne zu den Veranstaltungen werden über die Webseite (siehe Link weiter oben) zur Verfügung gestellt.

Änderungen in den Veranstaltungen (Rahmenprogramm, Zeitpläne o.Ä.) behalten wir uns vor und können möglicherweise durch Eingriff des Veranstalters notwendig sein.

2. Jahresnennung

Jeder Teilnehmer, der sich bei Nennung von min. 3 Terminen im Rahmen einer Jahreswertung auf Verwendung von BRIDGESTONE oder DUNLOP -Fabrikaten festlegt, erhält einen kompletten Reifensatz kostenfrei!

Fabrikat BRIDGESTONE: BRIDGESTONE Battlax V02 (Wert: 340 €)

Fabrikat DUNLOP: DUNLOP D213 MS2 (Wert: 375 €)

Mit der Jahresnennung wird der Starter entsprechend in der Gesamtwertung und daraus resultierend auch dem Pricegiving berücksichtigt (ab 3 Terminen).

3. Wertung

Folgende Wertung (GP-Prinzip) liegt zu jedem Lauf zugrunde:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Die besten 5 Teilnehmer jedes Rennens erhalten Pokale.

Für die Abschlusswertung werden die besten 6 Ergebnisse berücksichtigt und zur Aufstellung der Meisterschaftswertung herangezogen. Sieger der Meisterschaft ist der Fahrer bzw. das Team mit der höchsten Punktzahl.

Platz 1 bis 3 sind für das Pricegiving berücksichtigt (siehe 5 – „Preisgelder“)

Bei Gleichstand in der Gesamtwertung entscheidet in nachstehender Reihenfolge: die bessere Platzierung auf den Punkterängen im letzten, vorletzten, drittletzten Lauf usw.

3.1. Team

Teams, bestehend aus 2 Fahrern, werden als Team in die Gesamtwertung integriert. Für Teams gilt, dass mindestens 3 Termine oder 6 Läufe genannt werden müssen.

Bei Teilnahme an mehr als 3 Terminen werden die besten 6 Läufe für die Abschlusswertung berücksichtigt. Ergebnisse aus Langstreckenrennen, sofern angeboten, sind hiervon ausgeschlossen. Bei technischem Defekt im Training, Qualifying, oder dem ersten Rennen je Event darf der zweite Fahrer den Startplatz einnehmen. Die Übernahme erarbeiteter Qualifizierungen vor dem Defekt, oder einem anderweitigen Ausscheiden, kann aus Sicherheitsgründen nicht garantiert werden.

Es ist für ein Team auch möglich einen Lauf gemeinsam anzutreten. Für diesen Fall sieht die Wertung der Teamleistung vor, beide Ergebnisse zu berücksichtigen und über das arithmetische Mittel abzubilden.

Beispiel:

Fahrer 1: Platz 3 (16 Punkte)
Fahrer 2: Platz 8 (8 Punkte)
Ergebnis: $\frac{1}{2} \cdot (16+8) = 12$ Punkte

4. Preisgelder

4.1. Reguläre Teilnehmer (Einzelperson und Teams)

Basierend auf unserer Umfrage vom 19.November 2018 berücksichtigen wir auch den Wunsch nach Preisgeldern. Jedoch aufgrund des Ergebnisses der Umfrage in einem deutlich geringeren Ausmaß als ursprünglich angedacht.

Platz 1 Einkaufsgutschein im Wert von 500,00 € #moto2style
Platz 2 Vollständiger Reifensatz DUNLOP D213 GP
Platz 3 Hinterreifen DUNLOP D213 GP

Eine Barauszahlung der Preise ist ausgeschlossen.

Eine Preisausschüttung kann erst bei Nennung von **mindestens 10 Serienstartern** realisiert werden.

4.2. Gaststarter

Nicht vorgesehen.

5. Zahlungsbedingungen

5.1. Zahlungspläne für die Nennung der gesamten Saison

5.1.1. Zahlungsplan „A“

Der **Zahlungsplan „A“** sieht die konsequente Anmeldung, Zahlung und Nutzung aller der durch die Teilnahme an der BBT entstehenden Angebote, Kosten und zur Verfügung stehenden Sponsoren-Begünstigungen vor.

Zahlung: Volle Höhe der genannten Nenngebühr zu den gewählten Terminen

Zahlungsziel: innerhalb des angegebenen Zahlungsziels bei Rechnungseingang

Bei kurzfristiger Anmeldung (weniger als 14 Tage vor der Veranstaltung) wird die sofortige Zahlung nach Rechnungserhalt vorausgesetzt. Es kann jedoch auch **bar vor Ort** gezahlt werden. Bei Zahlung der genannten Gebühr vor Ort, erheben wir einen Zuschlag in Höhe von 25,-€

Die Nenngebühr muss in jedem Fall spätestens vor Beginn der ersten gewählten Veranstaltung vor Ort entrichtet werden, da die jeweilige Person sonst nicht als Teilnehmer genannt werden kann und somit eine Teilnahme an den Trainings, Qualifikationen und Rennen nicht möglich ist.

5.1.2. Zahlungsplan „B“

Der **Zahlungsplan „B“** wurde entwickelt, um Teilnehmern der BRIT BIKE TROPHY unter Vermeidung der Einmalzahlung der oben genannten Nenngebühren die Möglichkeit zu bieten, über den Zeitraum einer vollständigen Saison an der Veranstaltung teilzunehmen. Er berücksichtigt eine Teilung der Gesamtsumme zu gleichen Teilen.

Der Teilnehmer erhält Zugang zu allen Angeboten und den zur Verfügung stehenden Sponsoren-Begünstigungen.

Zahlung 1:

- Einschreibungsgebühr
- 50 % (Teil 1) der Nenngebühren zu den gewählten Terminen

Zahlungsziel: innerhalb des angegebenen Zahlungsziels bei Rechnungseingang

Bei kurzfristiger Anmeldung (weniger als 14 Tage vor der Veranstaltung) wird die sofortige Zahlung nach Rechnungserhalt vorausgesetzt. Es kann jedoch auch **bar vor Ort** gezahlt werden. Bei Zahlung der genannten Gebühr vor Ort erheben wir einen Zuschlag in Höhe von 25,-€

Zahlung 2: • **50 % (Teil 2) der Nenngebühr zu den gewählten Terminen**

Zahlungsziel: zahlbar spätestens innerhalb von 90 Tagen nach Eingang der ersten Zahlung auf die ausgestellte Folgerechnung. Sofern dieser Zeitraum jedoch bereits in den Termin der zweiten Veranstaltung fällt, wird das Zahlungsziel entsprechend gekürzt.

Es kann **bar vor Ort** gezahlt werden. Bei Zahlung der Rechnungssumme vor Ort erheben wir einen Zuschlag in Höhe von **25,-€**.

Die Nenngebühr muss in jedem Fall spätestens vor Beginn der ersten gewählten Veranstaltung vor Ort entrichtet werden, da die jeweilige Person sonst nicht als Teilnehmer genannt werden kann und somit eine Teilnahme an den Trainings, Qualifikationen und Rennen nicht möglich ist.

5.1.3. Bedingung zur Durchführung, Einhaltung und Aufrechterhaltung des Zahlungsplans

Die Voraussetzung zur Akzeptanz der vollständigen Nennung nach verbindlicher Anmeldung über die Webseite ist grundsätzlich der fristgerechte Zahlungseingang jeder einzelnen Zahlung zu den oben genannten Bedingungen. Kann der fristgerechte Zahlungseingang nicht gewährleistet werden, ist die Organisation der **BBT** umgehend zu informieren. Nach Einzelfallentscheidung kann die Zahlung auch vor Ort vorgenommen, jedoch nicht garantiert werden.

Kann die Zahlung nicht durchgeführt werden, verliert der Fahrer seinen Status als regulärer Fahrer der Meisterschaft und wird anschließend lediglich als Gaststarter betrachtet. Die Verbindlichkeit zur Zahlung der ausstehenden Summe bleibt jedoch bestehen – andernfalls wird die Teilnahme an der Veranstaltung/den Veranstaltungen untersagt, auf die sich eine ausstehende Zahlung bezieht.

Mit der Aufrechterhaltung der Zahlungseingänge werden dem Teilnehmer sämtliche Angebote der BBT bis zum Eintritt eines eventuellen Zahlungsverzugs zugänglich gemacht.

5.2. Zahlungsbedingungen für Gaststarter

Für einen Gaststarter gelten gleichermaßen die allgemeinen sowie technischen Regularien wie für reguläre Teilnehmer/Fahrer der gesamten Saison.

Gaststarter erhalten gleiche Konditionen für den Erwerb von Reifen wie reguläre Teilnehmer der BBT (siehe auch die Preisliste auf der Webseite unter dem Bereich „Sponsoring“). Gaststarter haben grundsätzlich keine Reifenbindung.

Zugang zu den weiteren Konditionen aus dem Sponsoring der Meisterschaft besteht ebenso.

Zahlung: Volle Höhe der genannten Nenngebühr zu dem gewählten Event

Zahlungsziel: 14 Tage nach Anmeldung

Bei kurzfristiger Anmeldung (weniger als 14 Tage vor der Veranstaltung) wird die sofortige Zahlung nach Rechnungserhalt vorausgesetzt. Es kann jedoch auch **bar vor Ort** gezahlt werden. Bei Zahlung der genannten Gebühr vor Ort, erheben wir einen Zuschlag in Höhe von 25,-€.

Die Nenngebühr muss in jedem Fall spätestens vor Beginn der ersten gewählten Veranstaltung vor Ort entrichtet werden, da die jeweilige Person sonst nicht als Teilnehmer genannt werden kann und somit eine Teilnahme an den Trainings, Qualifikationen und Rennen nicht möglich ist.

6. Sponsoren und Partner

Die über die Webseite des Organisators der **BBT** aufgeführten Partner und Sponsoren können als verbindlich angesehen werden. Die dazugehörigen Konditionen werden entweder über den dazugehörigen Bereich „Sponsoring“ auf der Webseite und/oder ggf. über eine Aktualisierung der Ausschreibung bekannt gegeben.

Im Einzelfall müssen weitere Details beim jeweiligen Sponsor erfragt werden.

Mit der Nennung zur **BBT** (min. 3 Termine zzgl. Einschreibgebühr) erhält der Teilnehmer einen kostenfreien Reifensatz des gewählten Fabrikates. Daraus ergibt sich eine Reifenbindung für alle gewerteten Zeitfenster (Qualifikation & Rennen).

II. Technisches Reglement

7. Allgemeines

Dem Reglement ist **permanent** während jeder Veranstaltung Folge zu leisten. Es wird durch den Organisator und den Veranstalter durchgesetzt und kontrolliert, was bezogen auf einzelne Bestandteile auch unangekündigt geschehen kann.

Alle Motorräder **müssen vor** dem ersten Befahren der Rennstrecke an jedem Wochenende oder nach größeren Reparaturen, zur technischen Begutachtung bei dem benannten Verantwortlichen vorgeführt werden.

Action-Kameras und **Laptimer** müssen mit stabilen Halterungen sicher am Motorrad befestigt und gesichert sein, zur Überprüfung müssen diese zur technischen Abnahme ebenfalls montiert sein. Die Positionen sind frei wählbar, es ist zu beachten, dass es zu keiner Bewegungseinschränkung oder Gefährdung des Fahrers oder anderer Fahrer kommen darf. Zur technischen Abnahme sind **ebenfalls Lederkombi, Helm und Rückenprotector** vorzuzeigen.

Das Fahrzeug muss sich allgemein in einem **guten technischen Zustand** befinden, um die Sicherheit aller Teilnehmer, jederzeit gewährleisten zu können. Das Reglement stellt die Basis für ein sicheres und zeitintensives Fahren dar und soll eure Umbaumaßnahmen nicht einschränken.

Wir pflegen und leben einen **respektvollen Umgang** miteinander und gegenüber anderen Teilnehmer, was von jedem Fahrer einzuhalten ist.

Bei Nichtbeachtung oder groben Verstoß gegen die „guten Sitten“ behält sich das Organisationsteam der BBT jederzeit vor, Strafen auszusprechen, Fahrer zu sperren oder zu disqualifizieren. Dies erfolgt auf Kosten des Teilnehmers. Er hat keinen Anspruch auf Kostenrückerstattung.

Es gilt der generelle Grundsatz:

Sollten Fragen, Unklarheiten oder Probleme aufkommen, meldet euch vor Ort oder im Voraus bei dem Organisationsteam der BBT.

7.1. Fahrerbesprechung

Jeder Fahrer ist **verpflichtet** an den Fahrerbesprechungen teilzunehmen. Nimmt der Fahrer nicht teil, behält sich die BBT nach Einzelfallentscheidung vor, Zeitstrafen auf ausgetragene Rennergebnisse auszusprechen, bzw. für Gaststarter Fahrzeit zu verkürzen.

Dies verfolgt das Ziel, eine engmaschige Kommunikation zwischen Fahrern und Organisationsteam zu etablieren. Die Fahrerbesprechungen sind die Voraussetzung dafür, dass Wünsche, Anregungen aber auch strategisch oder organisatorisch relevante Themen miteinander besprochen werden können.

7.2. Siegerehrung

Bei der Siegerehrung ist das Tragen der Schutzkleidung (mindestens Lederkombi und Stiefel) Pflicht. Zusätzlich werden von Dunlop Cappies/Mützen bereitgestellt, welche ebenfalls zur Siegerehrung getragen werden müssen.

7.3. Fahrzeug

Es sind alle sportlichen Motorräder britischer Hersteller im Leistungsbereich der 600 ccm-Klasse erlaubt (Beispiel: Daytona, Street Triple).

7.4. Fahrzeugumbauten

7.4.1. Motor

Jegliches Motortuning ist erlaubt, solange es **keine Hubraumerweiterung** beinhaltet. Zusätzlich zu berücksichtigen sind etwaige weitere Einschränkungen des jeweiligen Veranstalters (terminbezogen)

7.4.2. Fahrwerk

Jeder Umbau ist erlaubt.

7.4.3. Bremsen

Es müssen zwei Bremssysteme verbaut sein, eines vorne und eines hinten. Diese müssen unabhängig voneinander arbeiten und bremsen können. Es muss genug Reststärke des Bremsbelags und der Bremsscheiben vorhanden sein (siehe Herstellerangaben).

Es wird der frühzeitige Wechsel von Bremsflüssigkeit und die Nutzung einer speziell für hohe Temperaturen entwickelten Bremsflüssigkeit, sowie speziell für den Rennstrecken- Einsatz entwickelte Bremsbeläge empfohlen.

7.4.4. Reifen

Eine Nennung (vollständig oder als Gast) ist mit der jeweiligen Festlegung auf ein bestimmtes Reifenfabrikat über die Jahresnennung unterlegen.

Fahrer im Moto2-Konzept unterliegen ab 3 genannten Terminen im Qualifying und in den Rennen immer der Reifenbindung zu DUNLOP (weitere Details unter www.bbt-racing.com/sponsoring).

Die Veräußerung der Reifen nach Verwendung (beispielsweise über eBay) ist dem Fahrer gestattet.

7.4.5. Verkleidung

Eine montierte **Verkleidung** muss stabil und intakt sein und darf keine scharfen Ecken und Kanten aufweisen.

Spiegel und anderweitige scharfe, verletzungsfördernde Bauteile müssen demontiert werden, hierzu gehören ebenfalls Nummernschildhalter, Blinker und weit abstehende Sturzpads.

Ein **Klebeplan** gibt vor, wo und wie die entsprechenden Sponsorenaufkleber und **Startnummern** am Fahrzeug anzubringen sind. Dem Klebeplan ist Folge zu leisten, Abweichungen müssen vorab vom Organisationsteam genehmigt werden.

7.4.6. Sturzpads/ Hebelschützer

Montierte **Sturzpads**, Hebelschützer oder andere abstehende Bauteile müssen fest verschraubt sein und dürfen sich nicht verdrehen lassen oder die Gefahr einer Verletzung anderer Teilnehmer ermöglichen (scharfe Ecken oder Kanten).

Es ist Pflicht einen **Bremshebelschutz** zu montieren.

7.4.7. Auspuffanlage

Es gelten die Vorschriften des Rennstreckenbetreibers und Veranstalters. Bei nicht erlaubter Lautstärke fällt das Fahrverbot auf das **Eigenverschulden** der Teilnehmer zurück. Dazu bitte im Vorfeld auf der jeweiligen Rennstrecken- Homepage über aktuelle Grenzwerte informieren.

Mitführen eines passenden Dezibel- Killer wird empfohlen.

7.4.8. Ergonomie

Stummel, Bremshebel, Kupplungshebel und Fußrastenanlagen müssen fest verschraubt sein und dürfen keine scharfen Ecken oder Kanten aufweisen, vorn welchen die Gefahr einer Verletzung ausgeht (Bsp.: Abgebrochene Kupplungs- oder Bremshebel mit scharfen Ecken).

7.4.9. Sicherheit

Ölfilter, Öl- Ablassschraube und Öl-Einfüllstutzen sind mit Draht zu sichern.

Bremsflüssigkeitsbehälter sind fest zu verschrauben.

Transponder und ihre Halterung sind fest zu montieren, bei Verlust oder Beschädigung fallen die Kosten des Veranstalters auf den Teilnehmer zurück.

Action-Kameras und Laptimer sind gegen Herunterfallen ausreichend zu sichern.

Es wird empfohlen Griff-Gummis gegen Verdrehen zu sichern.

Hauptständer, Spiegel, Nummernschild und –halter müssen abgebaut werden.

Der Seitenständer muss abgebaut oder gesichert werden.

Scheinwerfer, Rücklicht und Blinker müssen abgebaut oder abgeklebt werden.

Die Lenkerenden müssen abgerundet sein. Der Lenkeinschlag muss ausreichend sein, um jederzeit freie Beweglichkeit der Fahrerhände zu erlauben.

Die Fußrasten müssen in einer Rundung enden. Beifahrerfußrasten müssen entfernt oder in eingeklappter Position gesichert werden.

Mechanisch belastete Schrauben und Muttern dürfen nicht aus Leichtmetall bestehen. Die Achsen müssen aus Eisenmaterial bestehen.

Außenliegende, Flüssigkeit enthaltende Leitungen, die unter Druck stehen, müssen aus verstärktem Material bestehen und über Schraub- oder Pressverbindungen verfügen. Andere Lösungen bedürfen der Zustimmung der Abnahme.

Kette und Ritzel müssen hinreichend gesichert sein.

Alle Motorräder müssen mit einem geschlossenen Luftfiltergehäuse oder einer Airbox versehen sein. Das geschlossene System für die Kurbelgehäuseentlüftung muss beibehalten werden.

8. Equipment

8.1. Lederkombi/ Protektoren

Der Lederkombi muss für die Rennstrecke geeignet sein. Wir empfehlen einen „Einteiler“, da dieser bei einem Sturz den bestmöglichen Schutz des Fahrers gewährleistet. Es wird weiterhin empfohlen ein hochwertig verarbeitetes Produkt zu nutzen.

Es müssen Protektoren an Rücken, Knie, Ellbogen und Schultern eingebracht sein.

8.2. Rückenprotektor

Der Rückenprotektor muss den Großteil des Rückens bedecken und auf der Rennstrecke getragen werden.

8.3. Helm

Der Helm muss eine ECE Kennung und einen Doppel-D-Ring-Verschluss aufweisen. Visiere dürfen frei gewählt werden. Bei starken Beschädigungen des Helms oder Visiers behalten sich Organisator und Veranstalter den Entzug für den Einsatz vor.

9. Regeleinhaltung

9.1. Feststellung von Regelverstößen

Werden Regelverstöße bekannt, behalten sich Organisator und Veranstalter vor dem Fahrer grundsätzlich die bei dem betreffenden Rennen gewonnenen Punkte und Prämien abzusprechen, oder Zeitstrafen auszusprechen.

9.2. Widerspruch und Protesteinreichung

Das vorläufige Ergebnis wird nach Beendigung des jeweiligen Wettbewerbs veröffentlicht. Das Ergebnis ist nach Ablauf der Protestfrist verbindlich.

Ein Protest gegen die Zulassung eines genannten Fahrers, Beifahrers, Bewerbers oder Motorrads sollte frühestmöglich, spätestens jedoch vor Stattfinden des nächsten Laufes angemeldet werden.

Ein Protest gegen eine Entscheidung der technischen Abnahme muss von dem davon Betroffenen spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe vorerst mindestens mündlich eingelegt werden.

Einsprüche ggü. dem Rennergebnis müssen spätestens 30 Minuten nach Aushang des Ergebnisses des jeweiligen Wettbewerbs eingelegt werden.

Jeder Protest muss, wenn nicht initiativ bereits geschehen, schriftlich beim Organisator eingereicht werden. Dabei muss eine Protestgebühr von 200 Euro hinterlegt werden. Die Gebühr wird nur zurückerstattet, wenn der Protest als begründet anerkannt wird. Der Protestgegenstand muss eindeutig erkennbar sein und der Protestgrund ist konkret anzugeben.

Organisator und Veranstalter sind für die Entscheidungsfindung zur Billigung eines Protests zuständig. Der Protestführer und die von einem Protest betroffene/n Person/en sind vorzuladen. Bei Minderjährigen muss mindestens (je) ein Erziehungsberechtigter oder eine von dem Erziehungsberechtigten bevollmächtigte Person anwesend sein. Die Anhörung des Protestführers und jede von dem Protest betroffene Person, soll so bald wie möglich nach der Einreichung des Protestes erfolgen. Sie sind getrennt zu hören und haben das Recht Zeugen zu benennen. Erscheinen eine oder beide Protestparteien oder Zeugen nicht, kann das Urteil in Abwesenheit gefällt werden. Wenn das Urteil nicht unmittelbar nach der Vernehmung der Betroffenen verkündet werden kann, müssen Letztere von Ort und Stunde der Urteilsverkündung schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.

--- Ende des technischen Reglements ---

III. Sonstiges

10. Versicherungen

Es besteht kein Versicherungsschutz im Bereich Unfallversicherung und Rücktrittsversicherung für den einzelnen Teilnehmer über den Veranstalter oder Organisator, sofern nicht explizit ausgeschrieben.

Wir empfehlen den Abschluss einer Unfallversicherung.

Für Veranstaltungen, die außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland stattfinden, sichert der Teilnehmer dem Organisator mit seiner Bestätigung des angefügten Haftungsverzicht zu, dass er eine für den Zeitraum der Veranstaltung gültige Auslandskrankenversicherung abgeschlossen hat und weist diese auf Verlangen des Organisators od. Veranstalters nach. Es besteht kein Krankenversicherungsschutz über den Veranstalter oder Organisator.

11. Widerrufsrecht und Rücktritt

Eine verbindliche Anmeldung kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen ausschließlich schriftlich zurückgezogen werden. Nach Ablauf dieser Zeit ist infolge der Stornierung eine Gebühr i.H.v. 20% zur Zahlung fällig. Bei einer Stornierung 30 Tage vor der Veranstaltung fallen die entstandenen Kosten in voller Höhe an, sofern keine weiteren Nebenabreden getroffen wurden.

Sofern eine Veranstaltung gebucht wird, welche bei verbindlicher Anmeldung weniger als 30 Tage in der Zukunft liegt, kann ein uneingeschränktes Rücktrittsrecht nicht gewährt werden. Die ausgeschriebenen Kosten fallen in voller Höhe an.

Ohne Zahlungseingang behält sich der Organisator vor, die Teilnahme an der oder den gebuchten Veranstaltungen zu untersagen, auf die sich eine ausstehende Zahlung bezieht.

Im Falle höherer Gewalt, des Ausbleibens einer Mindestanzahl an Teilnehmern, Absage durch den Betreiber der Rennstrecke oder aus weiteren Gründen von angemessener Triftigkeit (auch Datenverarbeitung) behält sich der Organisator das Recht vor, vom bestehenden Vertrag zurückzutreten und/oder sein Leistungsangebot den Erfordernissen anzupassen. In diesem Falle ist das entrichtete Nenngeld abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 25 €/Eventtag an den Teilnehmer zurückzuerstatten oder seitens des Organisators ein Vergleichsangebot zum Rücktritt zu unterbreiten.

Weitere Ansprüche gegenüber dem Organisator können nicht geltend gemacht werden, außer im Falle von Fahrlässigkeit oder grober Fahrlässigkeit seitens des Organisators oder seiner Stellvertreter. Der Organisator übernimmt keine Verantwortung für Einbußen der Fahrzeit durch entsprechende Vorfälle, erschwerende Umstände, Schäden am Fahrzeug oder

schlechte Wetterbedingungen. In solchen Fällen hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Ermäßigung des Nennngeldes.

12. Geltung der Ausschreibung

Es gilt jeweils die über den offiziellen Internetauftritt (www.BBT-racing.com) veröffentlichte Ausschreibung. Im Rahmen dieser Veröffentlichung ist unter „Änderungshistorie“ einsehbar, welche Anpassungen im Laufe der Zeit erfolgt sind. Sofern nach Abgabe der Nennung/Bestellung eine Änderung in der Ausschreibung vorgenommen wird, gilt diese Änderung ebenfalls. Der Teilnehmer muss sich selbst über die Einsicht der Ausschreibung auf der Homepage zu den jeweiligen Anpassungen informieren.

Ein Rücktritt von der Nennung wird ausschließlich bei plausibler Begründung zu erlebnisrelevanten Anpassungen auf genau dieser Basis unter Rückzahlung sämtlicher getätigter Zahlungen akzeptiert.

13. Haftungsausschluss

Mit seiner Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer alle Bedingungen dieser Ausschreibung. **Regressansprüche** gegenüber dem Organisator der BBT (siehe I – „Ausschreibung“) entfallen, sofern nicht offenkundig ein Widerspruch zu den hier aufgeführten Inhalten gegeben ist. Die Anmeldung bedeutet nicht, dass ein Anspruch auf Nennung besteht, das Unterzeichnen der Ausschreibung stellt einen Antrag dar. Bestätigt wird dieser Antrag durch den Erhalt der Rechnung. Nach Zahlungseingang ist die Nennung als verbindlich anzusehen.

Bei **Nichtbeachtung** des Reglements behält sich das Organisationsteam der BBT jederzeit vor, Fahrer vor Ort zu sperren oder sogar von der Saison zu disqualifizieren. Ein Anspruch auf Rückerstattung ist grundsätzlich bei Ausübung dieser Optionen nicht gegeben. Die aberkannte Nennung ist in diesem Falle nicht übertragbar.

Jeder Teilnehmer (auch Gaststarter) handelt neben und auf der Rennstrecke **eigenverantwortlich**. Der Organisator der BBT übernimmt **keine Haftung** für Schäden, die ihm oder anderen, im Rahmen der Veranstaltungen entstehen. Eventuelle Ansprüche können nur gegenüber dem Veranstalter (siehe I – „Ausschreibung“) geltend gemacht werden. Hier gelten die üblichen gesetzlichen Bedingungen und die Grundsätze des Veranstalters.

Wir empfehlen eine Versicherung für den Rennstreckeneinsatz abzuschließen.

Die Bestätigung des Haftungsausschlusses erfolgt über das Kontaktformular zur verbindlichen Anmeldung auf der Webseite.

IV. Änderungshistorie

[xx.xx.2021] ...